

Prof. em. Dr. Wolfgang Loschelder  
Rektor der Universität Potsdam a. D.

14471 Potsdam

[loscheld@uni-potsdam.de](mailto:loscheld@uni-potsdam.de)

Potsdam, den 29. Juni 2012

Frau  
Prof. Dr. Margarita Mathiopoulos

14195 Berlin

*liebe, sehr respektvolle Frau Mathiopoulos,*

ich muß Sie sehr um Nachsicht bitten, daß ich auf Ihr Schreiben vom 19. April erst heute reagiere. Mir geht es seit längerer Zeit gesundheitlich nicht gut – Folge von 25 Jahren Asthma, 25 Jahren Kortison und nun als Spätfolge Osteoporose (reichlich schmerzhaft). Nun befinde ich mich in den Händen der Ärzte – man kennt das ja: alles, was über einen klaren Knochenbruch hinausgeht, ist problematisch. Trotzdem ist es nicht recht, daß ich mich so lange verschwiegen habe.

Natürlich habe ich das Geschehen um Ihre Dissertation in Bonn (meiner Heimatuniversität) und die – sich jedenfalls andeutenden – Weiterungen in Potsdam verfolgt, - wie Sie sich denken können, mit großem Unbehagen. Denn einzelne eklatante – und klare - Fälle, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sind das eine, die Instrumentalisierung des Problems zu unlauteren Zwecken in breitem Umfang und eine allgemeine Hysterie ist das andere.

Was Ihren Fall angeht, so kann ich natürlich zur fachlichen Seite nichts sagen. Das ist nicht mein Metier – hier sind die Fachkollegen gefragt, oder waren es ja auch schon, nämlich 1991. Was aber die rechtliche

Seite anbetrifft, so bin ich mit Ihren Anwälten völlig einer Meinung: Es ist schon sehr erstaunlich, wie die Philosophische Fakultät einen Fall, den sie 1991 offenbar verbindlich – und mit eingehender Begründung und gestützt auf umfängliche Gutachten - abgeschlossen hat, zwanzig Jahre später wieder aufgreift und nunmehr in völlig anderer Weise, zum Nachteil der Betroffenen, entscheidet. Dabei hat sich, wie Ihre Anwälte meines Erachtens zu Rechts ausführen, in der Zwischenzeit kein neuer Sachverhalt ergeben. In diesem Punkt würde ich sogar noch einen Schritt weitergehen als Ihre Anwälte. Da die Fakultät seinerzeit – 1991 – offenbar von einem *durchgehenden* methodischen Fehler in der Zitierweise ausgegangen ist – der den Vorwurf der Täuschung aber nicht trage -, kommt es gar nicht darauf an, ob und in welchem Umfang die neuerlichen angeblich unkorrekten Zitate im Ausgangsverfahren erörtert worden sind oder nicht. Denn die Feststellung eines *durchgehenden* methodischen Fehlers deckt diesen Komplex insgesamt ab. Und Aspekte von anderer Qualität sind ja nicht ersichtlich.

Ich erspare mir, auf die weiteren Gesichtspunkte einzugehen – persönliche Stellungnahme 1991, Verweigerung eines Gesprächs 2011, Angebot einer Überarbeitung Ihrerseits und Zurückweisung durch die Fakultät 2011 als nicht erforderlich, kein Niederschlag dieses Punktes 2011 usw. – zu alledem haben, wie ich meine, Ihre Anwälte das Nötige vorgebracht.

Woran mir aber liegt, ist, Sie darin zu bestärken, mit Nachdruck die rechtliche Überprüfung des Verfahrens und der Entscheidung der Bonner Philosophischen Fakultät voranzutreiben. Daß diese erhebliche – und erstaunliche – Mängel aufweisen, scheint mir nach den Unterlagen, die Sie mir übermittelt haben, unabweisbar zu sein. Entsprechend sollten Sie alles daran setzen, Ihre Position zu verteidigen. Meine guten Wünsche begleiten Sie dabei!

Mit herzlichen Grüßen

*Herr Prof. Dr. K. H. L. ...*